

5. Motion von Kurt Egger, Wolfgang Ackerknecht, Hansjörg Brunner, Ueli Fisch, Alex Frei, Daniel Frischknecht, Toni Kappeler, Jost Rüegg und Stephan Tobler vom 30. August 2017 "Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus" (16/MO 8/139)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Egger, GP: Die Motionäre danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion und die positive Haltung dazu. Es gibt viele Gründe, dieser Motion zuzustimmen oder sie erheblich zu erklären. Als einen wichtigen Punkt möchte ich hervorheben, dass es darum geht, dass der Kanton Thurgau ein starkes Zeichen nach Bern sendet. Der Thurgau ist vom Einkaufstourismus besonders betroffen. Das kann man mit Zahlen belegen. Schweizweit werden Einkäufe von mehr als fünf Milliarden Franken im Ausland getätigt. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen ist Konstanz das meist aufgesuchte Ziel. In unserer Motion haben wir drei wichtige Gründe aufgeführt. 1. Die heutige Regelung mit der Wertfreigrenze, man könnte auch Tax-Free-Zone sagen, ist ungerecht. Sie widerspricht unserem Empfinden für Steuergerechtigkeit. Die Mehrwertsteuer (MWST) ist eine Grundlage unserer Staatsfinanzierung sowohl in der Schweiz als auch in der Europäischen Union (EU). Es kann nicht sein, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger Waren einkaufen, ohne dass sie weder in der Schweiz noch in Deutschland MWST bezahlen. 2. Der Einkaufstourismus gefährdet in beträchtlichem Masse Arbeitsplätze. Wenn dieser reduziert werden kann, hat das positive Auswirkungen auf den Thurgauer Detailhandel. 3. Der Einkaufstourismus ist auch umweltpolitisch wenig sinnvoll. Er generiert massiven Autoverkehr, was wir fast täglich vor und in Konstanz beobachten können. Auch das lässt sich in Zahlen belegen. Der Verkehr auf den Zubringerachsen zu Deutschland hat gegenüber dem Thurgauer Durchschnitt um ein Mehrfaches zugenommen. Wir sind uns bewusst, dass eine Beseitigung der Wertfreigrenze den Einkaufstourismus nicht eliminieren wird. Eine aktuelle Studie der Universität St. Gallen zeigt aber, dass die Wertfreigrenze einen wichtigen Einfluss hat. Ohne diese würden ein Viertel weniger Konsumentinnen und Konsumenten im Ausland einkaufen, und es blieben 500 Millionen bis 600 Millionen Franken entgangener Mehrwertsteuer in der Schweiz. Unser Vorschlag zur Beseitigung der Wertfreigrenze hat den Vorteil, dass er unilateral mit einer Verordnungsänderung auf Bundesebene umgesetzt werden kann. Auch der Regierungsrat betont, dass Deutschland wenig Interesse daran habe, einen

Mindestbetrag für die Rückerstattungen festzulegen, wie dies beispielsweise Italien, Frankreich und Österreich kennen. Zur Umsetzung schlagen wir eine Selbstdeklaration an einem Automaten vor. Das würde die Zollbehörden entlasten. Effizienteren Abläufen stehen wir offen gegenüber. Auf Bundesebene wird aktuell das Transformationsprogramm "DaziT" für die Zollverwaltung entwickelt. Eine elektronische Lösung ist also absehbar. Sie wird die Abwicklung zusätzlich vereinfachen. Der Regierungsrat listet die diversen Vorstösse auf Bundesebene auf, zum Teil auch mit Thurgauer Beteiligung. Dank den Vorstössen haben Bundesrat und Parlament im Laufe der Zeit ihre Meinung geändert. Diese Haltung wollen wir unterstützen. Es ist ein weiteres Argument, dass wir mit der Annahme der Motion der Ostschweiz eine Stimme geben und zeigen, dass wir hier zusammenarbeiten. Der Kantonsrat St. Gallen hat eine Standesinitiative mit gleichem Inhalt beschlossen und im Dezember 2017 in Bern eingereicht. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Frischknecht, EDU: Als die EDU-Fraktion im letzten Sommer mit der Thematik der Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus konfrontiert wurde, war sofort klar, dass wir diesen Vorschlag unterstützen werden. Bei fast jeder gewerblichen Veranstaltung wurde nebst der Frankenstärke auch der Einkaufstourismus mit den damit verbundenen Problemen im Detailhandel beklagt. Primär ist das ein auf nationaler Ebene zu bereinigendes Problem. Trotzdem ist es nicht falsch, auf kantonaler Ebene, vor allem als Grenzkanton, ein klares Zeichen zu setzen. Dies auch im Wissen, dass sowohl in der kleinen als auch in der grossen Kammer der Bundesparlamentarier bereits Vorstösse lanciert wurden. Erfahrungsgemäss kann man nur mit einem permanenten Druck etwas bewegen. Sicherlich stellt dies eine Beschneidung der Selbstverantwortlichkeit dar und ist ausserdem ein Eingriff und eine Regulierung der bisherigen finanziellen Freiheit. Dies alles geschieht jedoch aus Rücksicht auf unsere Wirtschaft, unseren Detailhandel und unsere Arbeitsplätze und leistet zudem einen kleinen Beitrag an unser langfristiges Wohlergehen. Nirgends zeigt sich die Diskrepanz zwischen Wissen und Tun so markant wie bei den Finanzen. Deshalb stellt die Beseitigung der Wertfreigrenze eine sinnvolle Intervention dar, indem man einen wichtigen Anreiz aus dem Spiel nimmt. Auf diese Weise könnte ein weiterer negativer Punkt, nämlich das Verkehrsaufkommen mit den dazugehörenden Parkplatzproblemen, das in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, bekämpft werden. Wir freuen uns, dass auch der Regierungsrat empfiehlt, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Die EDU-Fraktion ist aus den erwähnten Gründen einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Schmid, SVP: Einkaufstourismus kann man nicht verhindern und auch nicht verbieten, obwohl er in exzessiver Form volkswirtschaftlich schädlich ist. Man sollte den Einkaufstourismus nicht noch staatlich fördern. Mit der MWST-Befreiung bei Einfuhren macht dies die Schweiz aber indirekt. Bekanntlich sind Einkäufe im Ausland bis 300 Franken pro

Person steuerfrei. Bei einer vierköpfigen Familie sind das 1'200 Franken, denn Kinder zählen auch. Steuerfrei heisst, dass keine MWST, weder im Herkunftsland noch in der Schweiz, bezahlt werden muss. Gerade das ist das Störende an der aktuellen Situation. Faktisch besteht eine riesige Tax-Free-Zone entlang der schweizerischen Grenze, grösser als beispielsweise in Samnaun. Ich gönne jedem Schnäppchenjäger sein Schnäppchen, aber bitte nicht auch noch steuerfrei. Das ist ungerecht und unfair gegenüber jenen, welche in der Schweiz einkaufen. Diese geben ihr Geld dort aus, wo sie es verdienen. Sie bezahlen oft einen höheren Preis und MWST. Es ist höchste Zeit, an der aktuellen Situation etwas zu ändern. Die Lösung ist nicht einfach. In Bern sind deshalb schon viele Vorstösse gescheitert. Sie waren oft zu detailliert und der Lösungsansatz war zu genau definiert, wie beispielsweise mit einer Reduktion der Wertfreigrenze. Das ist der Vorzug der vorliegenden Standesinitiative: Sie ist offen formuliert und definiert das Ziel und nicht die Mittel, wie dies geschehen soll. Das Ziel ist die Beseitigung der MWST-Befreiung und nicht die Beseitigung der Wertfreigrenze. Diese Offenheit ist politisch definitiv ein Plus, wenn auch allenfalls ein gewisser formeller Makel. Es sind verschiedene Lösungswege denkbar. Eine Harmonisierung der Wertfreigrenze bei der Einfuhr mit der Rückerstattungsgrenze im Ausland, vor allem mit Deutschland, wäre die Ideallösung, da Deutschland keine Mindesteinkaufsgrenze kennt. Es ist das Ziel, dass jeder immer MWST bezahlt; entweder in der Schweiz oder im Ausland. Als Grenzkanton neben dem Einkaufsmekka Konstanz sollte der Kanton Thurgau eine klare Stellung beziehen und ein entsprechendes Signal nach Bern senden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Kaufmann, FDP: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion. Wir sind uns bewusst, dass sie gewisse formelle Mängel aufweist. In der Politik geht es aber bekanntlich nicht immer um das Formelle, sondern im konkreten Fall darum, ein echtes Problem eines Teils der Thurgauer Wirtschaft, nämlich des Detailhandels, ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er kluges Handeln über Formalismus stellt. Insbesondere danken wir Regierungsrat Walter Schönholzer. Er hat zusammen mit Vertretern anderer betroffenen Kantone in Bern bewirkt, dass sich eine zuerst grundsätzlich ablehnende Haltung des Bundesrates in eine positive oder zumindest verständnisvollere gedreht hat. Für die Mitglieder der FDP sind offene Grenzen, der kulturelle, sprachliche, persönliche und auch warenmässige Austausch über die Landesgrenzen hinaus zentral. Wir unterstützen diese Motion, weil wir das enorme Schadenausmass sehen, welches insbesondere der "Einkaufshotspot Konstanz" im Detailhandel entlang der Schweizer Grenze anrichtet. Die Motion ist zudem vertretbar, weil sie nicht einfach eine willkürlich festgesetzte neue Wertfreigrenze verlangt, deren Höhe schwer zu begründen ist. Vielmehr appelliert sie an die Steuergerechtigkeit des Einkaufstouristen, mindestens einmal die Mehrwertsteuer zu entrichten. Für Steuergerechtigkeit haben Schweizerinnen und Schweizer in aller Regel Verständnis.

Die Motion überzeugt auch deshalb mehr als andere Vorstösse, weil sie einzig eine Anpassung des schweizerischen Rechts verlangt. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Fisch, GLP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Beantwortung und befürwortet die Motion ohne Gegenstimme. Der Studie, die der Regierungsrat zitiert, kann man entnehmen, dass man mit der Umsetzung dieser Motion den Einkaufstourismus nicht eliminieren, jedoch eindämmen kann. Die Standesinitiative setzt zudem in Bern ein klares Zeichen und stellt klar, dass der Thurgau als Grenzkanton nicht mehr länger zuschauen will, wie das Geld schneller ins Ausland fliesst als sich der Stau nach Konstanz vorwärts bewegt. Wir wollen keine protektionistischen Regelungen. Das wäre nicht liberal. Die Forderung der Motion ist überhaupt nicht protektionistisch, sie schafft lediglich Steuergerechtigkeit. Wieso sollen wir auf 500 Millionen bis 600 Millionen Steuerfranken verzichten, sie dem Konsumenten schenken und damit den Schweizer Detailhandel bestrafen? Es ist wichtig, dass die geforderte Systemumstellung und die Aufhebung der Wertfreigrenze nicht zum vielzitierten Bürokratiemonster werden. Technische Hilfsmittel wie Automaten oder Apps ermöglichen es, den Aufwand im Rahmen zu halten. Dieser Aufwand zugunsten des einheimischen Detailhandels und zugunsten der Umwelt, welche von CO₂ geschwängerten Monsterstaus entlastet wird, lohnt sich auf jeden Fall. Die Umsetzung dieser Motion alleine wird es aber nicht richten. Der Einkaufstourismus wird damit nicht verschwinden. Der Hebel sollte auch an anderen Orten angesetzt werden. Weshalb sind zum Beispiel Kleider in Konstanz bis zu 31% günstiger als in Kreuzlingen? Eine Preiserhebung der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) aus dem Jahr 2017 zeigt es auf. Preistreibend ist die hohe Schweizer Kaufkraft. Ausländische Hersteller und Importeure verlangen von Schweizer Konsumenten mehr, weil bei ihnen mehr zu holen ist. Mit Preis- und Liefervorschriften werden die Preise vom Importeur bis zum Detailhändler künstlich hochgehalten. Überhöhte Preise werden durchgesetzt, indem den Läden bei der Preisbildung kein Spielraum gelassen wird. Entweder verkaufen sie zu den von den Lieferanten vorgegebenen Preisen oder sie werden künftig nicht mehr beliefert. Hier gilt es, auf nationaler Ebene Änderungen dieser Praxis herbeizuführen. Die eidgenössische Volksinitiative "Stopp der Hochpreisinsel - für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)", die im Januar 2018 zustande gekommen ist, will hier Gegensteuer geben. Und das ist dringend nötig, wie es auch die vorliegende Motion ist.

Ackerknecht, EVP: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung und seine Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären. In der Abstimmungsbotschaft zum Geldspielgesetz heisst es, dass Geldspiele vielen Menschen Freude mache. Wir könnten auch sagen: Einkaufstourismus macht vielen Menschen Freude. Was oder wer kann und will das ändern? Mit einem Kurs von Fr. 1.20 hat der Euro den höchsten Stand seit drei Jahren erreicht. Deshalb hatte der Eurokurs im Jahr 2017 eine

bremsende Wirkung auf das Einkaufsverhalten. Der Umsatz bildete sich erstmals leicht zurück. Trotzdem ist Handlungsbedarf angezeigt. Dies zeigen die bereits genannten Tatsachen: 1. Mit dem Einkaufstourismus büsst das Schweizer Gewerbe Verkaufsumsätze von jährlich ca. 10 Milliarden Franken ein; eigentlich zur Freude von Konstanz. Dort tätigen 27% der Schweizer Einkaufstouristen ihre Einkäufe. In Konstanz beklagt sich nun aber der Stadtoberste über den Verkehrsstau am Zoll. An einem Samstag werden rund 22'000 Ausfuhrscheine von Schweizern abgestempelt. In Kreuzlingen gibt es viel mehr Verkehr. Sicher verweilen dort auch einige Einkaufspendler. Die Genugtuung für die Stadt beschränkt sich aber grösstenteils auf die hohen Einnahmen aus den Parkgebühren. Nebst dem hohen Verkehrsaufkommen ist die damit verbundene Umweltbelastung für die betroffenen Regionen eine grosse Belastung. 2. Grundsätzlich gilt es, die freie Marktwirtschaft zu respektieren. Es gibt aber auch Stimmen, welche kritisieren, dass Schweizer mit ihrer hohen Kaufkraft im Ausland einkaufen. Der Schweiz geht ein Steuersubstrat von ca. 500 Millionen bis 600 Millionen Franken verloren. Geld, das beispielsweise auch für Strassenunterhalt und andere Infrastrukturbauten benötigt wird. 3. Der wichtigste Punkt, um den es bei dieser Motion konkret geht: Bei der Erhebung der MWST besteht heute eine Ungleichbehandlung für Personen, die bis zur Wertfreigrenze in Deutschland oder in der Schweiz einkaufen. Die Motion verlangt deshalb, dass im privaten Warenverkehr die Schweizer MWST zu entrichten ist, sofern die ausländische MWST zurückgefordert wird. Der Knackpunkt liegt im praktischen Vollzug. 2002 wurde die Wertfreigrenze bei 300 Franken angesetzt, um den administrativen Aufwand klein zu halten. Heute hat sich die Situation jedoch geändert, weil die Digitalisierung vorangeschritten ist und Automaten als Lösung in Frage kommen. Die Motion verdient deshalb die volle Unterstützung, damit die Standesinitiative in Bern deponiert werden kann. Die Aussicht auf Erfolg ist gross, denn in Bern sind Geschäfte pendent, die unsere Bedenken beinhalten. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für Erheblicherklärung der Motion.

Dransfeld, SP: Namens der einstimmigen SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung und die Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären. Ich bitte Sie, dieser zu folgen. Zur Zeit des Konstanzer Konzils bis ins 20. Jahrhundert war der Bodensee ein zusammenhängender Wirtschaftsraum. In meiner Gemeinde wurde Milch produziert, die bis zum 2. Weltkrieg nach Konstanz verkauft wurde. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden tonnenweise Reichenauer Fische bei uns eingekauft. Erst der zunehmende Einfluss von Frauenfeld, Stuttgart und anderen fremden Mächten hat dazu geführt, dass unsere Grenze geschlossener wurde. Mit dem Automobil entstand dann in den 60er Jahren ein kleiner, regionaler Grenzverkehr, beeinflusst durch die Preise von Schokolade, Benzin, Windeln und anderen Dingen sowie auch durch die Grenze der MWST. Diese war früher tiefer. Ich erinnere mich daran, wie ich es als Student verstand, die Grenze durch leichten Schmuggel geschickt zu umgehen, und dass ich dabei

nie entdeckt wurde. Ein weiterer Einfluss war damals die stärkere regionale und nationale Verbundenheit, sodass man nicht gleich alles über die Grenze oder weiter weg einkaufen wollte. Seit wenigen Jahren ist aber ein exzessiver Einkaufstourismus entstanden. Der Euro-Kurs war ein wesentlicher Grund dafür. Ein weiterer Grund war die schwindende Verbundenheit der Region und der Nation. Zudem ist ein richtig gehender "Hype" ein weiterer wesentlicher Grund für den Einkaufstourismus. Es ist einfach "geil", nach Konstanz zu fahren, um dort einen Shoppingtag zu verbringen. So kam es, dass ganze Völkerscharen aus den Kantonen Glarus, Aargau, Zürich und aus dem Appenzel-lerland unsere Strassen, unsere Züge und unsere Läden verstopfen. Die Konstanzer Läden zähle ich zu unseren Läden meiner engeren Heimat. Dies nicht nur zum Leidwesen der gesamten Bevölkerung in der Region beidseits der Grenze, sondern auch ganz besonders zum Leidwesen der Detaillisten auf der Schweizerseite. Einzig ein paar wenige Ladenbesitzer in Konstanz freuen sich darüber. Es gibt viele Einflüsse auf den Einkaufstourismus. Dabei ist die MWST nur ein kleiner Aspekt. Wir sind es dem schweizerischen Gewerbe und insbesondere demjenigen in Grenznähe aber schuldig, diese Handlungsmöglichkeit wahrzunehmen, selbst wenn es nur ein Einfluss ist, womit wir etwas bewegen können. Ich selber kaufe alles im Dorf ein, was ich im Dorf einkaufen kann. Alles andere kaufe ich in der Region, beidseits der Grenze. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Vorstoss erheblich erklären.

Sax, SP: Als einzige Detailhändlerin hier im Rat unterstütze ich die Motion ebenfalls. Bereits anfangs 2016, eventuell sogar Ende 2015 beschloss der Bund Internetanbietern, welche für mehr als 100'000 Franken Waren in die Schweiz liefern, mit der MWST zu belasten. Leider wurde das Gesetz aufgrund technischer Probleme bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung bis heute nicht umgesetzt. Auf Anfang 2019 soll es nun soweit sein. Hoffen wir, dass es bei der Umsetzung dieser Standesinitiative besser vorwärts geht. Ich empfehle, den Bund dabei unter verstärkte Beobachtung aus dem Thurgau zu stellen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Es ist für den Regierungsrat ein besonderes Gefühl, dass alle Fraktionen unseren Antrag unterstützen, die Motion erheblich zu erklären, und vor allem auch, nachdem wir an der vorletzten Sitzung beim Thema "Agroscope" ebenfalls eine solch grosse Einstimmigkeit erfahren durften. Der Regierungsrat ist bei der Empfehlung der Erheblicherklärung von Standesinitiativen sehr zurückhaltend. In der Regel bringen diese Initiativen wenig, ausser einem grossen administrativen Aufwand. Im vorliegenden Fall wollen wir aber wirklich ein Zeichen setzen. Die Grenzkantone sind sehr von diesem Problem betroffen und der Kanton Thurgau ganz besonders. Konstanz ist nämlich der eigentliche "Hotspot" in diesem Einkaufstourismusgeschäft. Beinahe 30% aller Einkaufstouristen nutzen diesen Ort. Die Studie der Universität St. Gallen zeigt ausserdem auf, dass 45% aller Einkaufstouristen angeben, dies gewohnheitsmässig zu ma-

chen. Das ist wirklich sehr alarmierend. Wer gewohnheitsmässig ins Ausland pilgert, um seine Einkäufe zu tätigen, wird das auch dann tun, wenn der Eurokurs wieder auf über Fr. 1.20 klettert. Deshalb ist das eine nachhaltige Schädigung für den Detailhandel in unserem Land. Die Studie besagt weiter, dass man schon sehr viel erreicht hätte, wenn man mit der Beseitigung der Wertfreigrenze nur schon einen Drittel der Einkaufstouristen davon abhalten könnte, im Ausland einzukaufen. Im Jahr 2017 sind nicht weniger als 10,8 Millionen Ausfuhrscheine abgestempelt worden. Die Bundesrepublik Deutschland kennt keine Bagatellgrenze. Das ist der grosse Unterschied. In Österreich, Italien und Frankreich gibt es eine solche Grenze. In Deutschland kann man bereits für fünf Cent einen grünen Zettel verlangen. Der Besuch zusammen mit Nationalrat Hansjörg Brunner und zwei Kollegen aus den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen bei Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat gezeigt, dass im Bundesrat neu viel Verständnis für das Anliegen vorhanden ist. Dies stimmt uns positiv. Vermutlich ist es auch darauf zurückzuführen, dass es heute aufgrund der Digitalisierung mit der App "QuickZoll" möglich ist, solche Verzollungen ohne grossen administrativen Aufwand vorzunehmen. Deshalb kann es nicht angehen, dass nebst allen anderen Vorteilen preislicher Art, welchen die Einkaufstouristen haben, wir sie auch noch mit 500 Millionen bis 600 Millionen Steuerfranken beschenken. Der grosse Vorteil dieser Standesinitiative ist es eben auch, dass sie die Schweiz selber umsetzen kann. Es ist müssig, daran zu glauben, dass die Bundesrepublik Deutschland irgendetwas an der Attraktivität ihrer Läden in Grenznähe ändert. Diese vorliegende Standesinitiative löst nicht alle Probleme. Das Gewerbe und insbesondere der Detailhandel werden weiterhin sehr stark gefordert sein, innovativ zu bleiben oder innovativ zu werden, denn der Online-Handel nimmt stetig zu, und er findet auch ohne diese Standesinitiative statt. Ich danke für die gute Aufnahme unserer Beantwortung. Wir werden das Anliegen sehr gerne nach Bern schicken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 107:1 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.